

2230.1.1.1-K

Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 27. August 2018, Az. I.4-BO1350/145/68**

(KWMBI. S. 348)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ vom 27. August 2018 (KWMBI. S. 348)

¹Es ist Bildungs- und Erziehungsziel aller bayerischen Schulen, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Medienbildung Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft handeln zu können. ²In diesem Zusammenhang analysieren und bewerten sie Vorzüge und Gefahren. ³Schülerinnen und Schüler verwenden Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien bewusst und reflektiert für schulische und private Zwecke. ⁴Die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist in Art. 56 Abs. 5 BayEUG wie folgt geregelt:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

⁵Mit dieser Bekanntmachung wird auf der Grundlage von Art. 81 ff. BayEUG ein zweijähriger Schulversuch ab dem Schuljahr 2018/19 eingerichtet.